

AUSWAHL WICHTIGER CORONA-UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR UNTERNEHMEN

(RE-)KAPITALISIERUNG		KREDITE	GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN	KURZARBEITERGELD	STEUERLICHE MASSNAHMEN	ZUSCHÜSSE		
MASSNAHMEN FÜR START-UPS UND KLEINE MITTELSTÄNDLER	WIRTSCHAFTS-STABILISIERUNGS-FONDS	KFW-SCHNELLKREDIT UND KFW-SONDERPROGRAMM	EXPORTKREDITGARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN			ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III PLUS/IV	NEUSTART KULTUR, SONDERFONDS, PROFISPORT	GRUNDSICHERUNG UND NEUSTARTHILFE (NSH) PLUS/NSH 2022
<p>Die KfW stellt für Start-ups und kleine Mittelständler den Förderinstituten der Länder haftungsfreigestellte Globaldarlehen zur Verfügung, mit denen bestehende und neue Förderprogramme der LFI anteilig refinanziert werden können (max. 2,3 Mio. EUR pro Unternehmensgruppe (bisher 1,8 Mio. EUR) von staatlicher Seite).</p> <p>— Verlängert bis 30.06.2022</p> <p>➔ www.kfw.de</p> <p>Zudem sind die Beteiligungsangebote der mittelständischen Beteiligungsgesellschaften verbessert worden (Rückgarantien des Bundes und der Länder).</p> <p>Antragstellung bis 30.04.2022</p> <p>➔ www.vdb.ermoeglicher.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe Unternehmen der Realwirtschaft, die mind. 2 der 3 Größenkriterien erfüllen (Bilanzsumme >43 Mio. EUR, Umsatzerlöse >50 Mio. EUR, AN im Jahresdurchschnitt >249) • Start-ups können Unterstützung erhalten, sofern der Unternehmenswert mind. 50 Mio. EUR beträgt. • Zwei Stabilisierungsinstrumente: Garantien zur Absicherung von Krediten und Kapitalmarktprodukten, Rekapitalisierungen zur direkten Stärkung des Eigenkapitals. <p>— Befristet bis 30.06.2022 (Antragstellung bis 30.04.2022)</p> <p>➔ www.bmwi.de</p>	<p>KfW-Schnellkredit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditvolumen max. 2,3 Mio. EUR (bisher 1,8 Mio. EUR) • 100% Haftungsfreistellung • einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird (Zinssatz derzeit 3%) <p>— Verlängert bis 30.04.2022</p> <p>➔ www.kfw.de</p> <p>KfW-Sonderprogramm</p> <p>Erweiterte Sonderkonditionen, u. a. niedrigere Zinssätze, vereinfachte Risikoüberprüfung, höhere Haftungsfreistellung (bis zu 90%).</p> <p>— Verlängert bis 30.04.2022</p> <p>➔ www.kfw.de</p>	<p>Exportkreditgarantien</p> <p>Der Bund sichert Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis zu 24 Monate) auch innerhalb der Europäischen Union und in bestimmten OECD-Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien ab.</p> <p>— Verlängert bis 31.03.2022</p> <p>➔ www.bmwi.de</p> <p>Bürgschaften</p> <p>Abdeckung bis zu 90% des Kreditrisikos, mindestens 10% Eigenobligo übernimmt die Hausbank. Bei Großbürgschaften (ab 20 bzw. 50 Mio. EUR) Risikoteilung zwischen Bund und Land. Bei Bürgschaften bis 2,5 Mio. EUR Risikoteilung zwischen Bund, Land und Bürgschaftsbank.</p> <p>— Antragstellung bis 30.04.2022</p> <p>➔ www.vdb-info.de ➔ www.foerderdatenbank.de</p>	<p>Sonderregelungen zu Bezugsdauer, erleichtertem Zugang und Öffnung für Zeitarbeiter. Erhöhung der Leistungssätze bei längerer Bezugsdauer auf bis zu 80% des Nettoentgeltes bzw. 87% des Nettoentgeltes wenn ein Kind im Haushalt lebt.</p> <p>— Verlängert bis 31.03.2022</p> <p>Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge befristet bis 31.12.2021, danach 50% Erstattung bis 31.03.2022</p> <p>➔ www.arbeitsagentur.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstattung von Steuervorauszahlungen • Anpassung von Steuervorauszahlungen verlängert bis 30.06.2022 • Stundungen von Steuerzahlungen verlängert bis 31.03.2022 (wenn bis 31.01.2022 fällig und beantragt); darüber hinausgehende Stundungen im vereinfachten Verfahren längstens bis 30.06.2022 im Zusammenhang mit Ratezahlungsvereinbarung möglich • Steuerfreistellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes • Vollstreckungsmaßnahmen werden bis 31.03.2022 ausgesetzt (wenn bis 31.01.2022 fällig) • Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags für 2020 und 2021 auf 10 bzw. 20 Mio. EUR (bei Zusammenveranlagung) Verlängerung des erweiterten Verlustrücktrags für 2022 geplant. <p>➔ www.bundesfinanzministerium.de ➔ www.bundesfinanzministerium.de</p>	<p>Überbrückungshilfe III Plus/IV</p> <p>Unternehmen werden bei einem Umsatzrückgang von mindestens 30% pro Monat Zuschüsse insbesondere zu den fixen Betriebskosten in bestimmten Monaten gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Überbrückungshilfe III Plus in den Monaten Juli bis Dezember 2021 sowie • bei der Überbrückungshilfe IV in den Monaten Januar bis März 2022 <p>— Antragstellung Überbrückungshilfe III Plus bis 31.03.2022/ Überbrückungshilfe IV bis 30.04.2022</p> <p>➔ www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p> <p>Härtefallhilfen der Länder (finanziert hälftig Bund und Länder)</p> <p>Unterstützen, wenn andere Hilfen nicht greifen. Ermessensentscheidung nach Einzelfallprüfung durch die Länder.</p> <p>➔ www.haerterfallhilfen.de</p> <p>Förderzeitraum bis 31.03.2022</p>	<p>Neustart Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pandemiebedingte Investitionen • Ermöglichen künstlerischen Schaffens in allen Sparten: Kulturproduktion und -vermittlung • Mehrbedarfe bundesgeförderter Kultureinrichtungen <p>— Förderzeitraum: bis 31.12.2022</p> <p>➔ www.kulturstaatsministerin.de</p> <p>Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen</p> <p>Zusätzliche Absicherung von Veranstaltern im Kulturbereich durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftlichkeitshilfe (bzw. integrierte Ausfallabsicherung) für kleinere Veranstaltungen • Ausfallabsicherung für größere Veranstaltungen (ab 2.000 Personen) <p>Förderzeitraum zunächst bis 31.03. bzw. 31.12.2022; Verlängerung vorgesehen</p> <p>➔ www.sonderfondskulturveranstaltungen.de</p> <p>Sonderfonds für Messen und Ausstellungen</p> <p>Ausfallabsicherung</p> <p>➔ www.sonderfondsmesse.de</p> <p>Corona-Überbrückungshilfe Profisport</p> <p>Für Profisportvereine und Unternehmen in den ersten drei Ligen (Ausnahme Herrenfußball 1. Liga) mit Ticketeinnahmehausfällen</p> <p>— Laufzeit bis 31.12.2021 Verlängerung vorgesehen</p> <p>➔ www.bva.bund.de</p>	<p>Alle Personen, die als Kleinunternehmer oder Selbständige zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts haben, können einen Anspruch auf vereinfachten Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende haben.</p> <p>— Verlängert bis 31.03.2022</p> <p>➔ www.bmas.de</p> <p>NSH Plus/NSH 2022</p> <p>Für Soloselbständige, kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit corona-bedingten Umsatzeinbußen von Juli bis Dezember 2021 (NSH Plus) bzw. Januar bis März 2022 (NSH 2022).</p> <p>— Antragstellung NSH Plus bis 31.03.2022/ NSH 2022 ab Mitte Januar bis 30.04.2022</p> <p>➔ www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p>